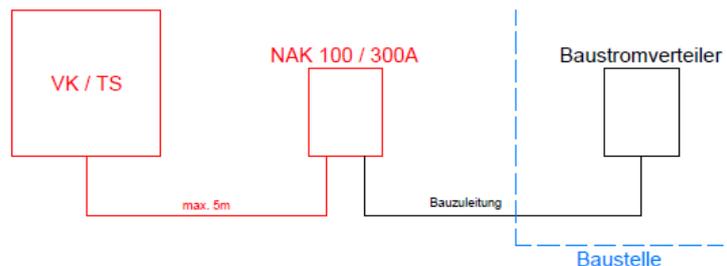


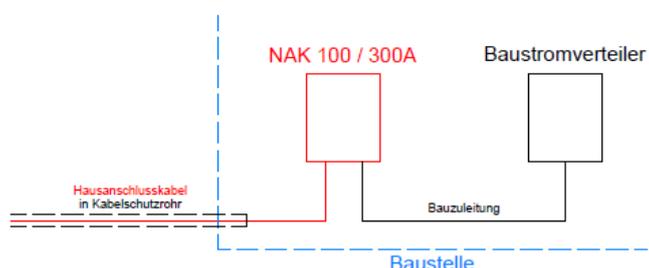
## Anschluss an temporären Netzanschlusskasten (NAK) beim EWM

Ausgangslage	Baustromverteilkästen der Unternehmer wurden bisher über deren Zuleitungskabel direkt an eine Verteilkabine oder eine Trafostation vom EWM angeschlossen und der entsprechende Stromzähler im Baustromverteilkasten montiert. Entsprechend konnte die Verantwortlichkeit gemäss Artikel 2 der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) nicht klar zugeteilt werden. Damit eine klare Verantwortlichkeit der Installationen zwischen dem EWM als Netzbetreiber und dem Unternehmer nach NIV zugeteilt werden kann, werden ab 1. Januar 2022 Bauanschlüsse bis 300 A über einen Netzanschlusskasten (NAK) des EWM angeschlossen. Grössere Baustellenanschlüsse werden individuell beurteilt und abgewickelt.
Anmeldung (Bestellung)	Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine Bestellung (mittels Baustrombenutzungs-Anzeige) mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschluss erforderlich.
Varianten	Der nächste mögliche Anschlusspunkt (Verteilkabine oder Trafostation) wird durch das EWM bestimmt und bekannt gegeben. Wo diese Variante nicht möglich ist, wird <u>als Ausnahme</u> das definitive Hausanschlusskabel bis auf die Bauparzelle eingezogen und daran den Netzanschlusskasten (NAK) angeschlossen, entsprechende Mehraufwendungen werden separat verrechnet. Die Bauzuleitung ab NAK bis Baustromverteiler muss durch den Elektroinstallateur der Bauherrschaft in Auftrag gegeben und nach den geltenden Normen erstellt werden.

### Variante ab Trafostation oder Verteilkabine



### Variante definitives Hausanschlusskabel



Kosten Die Anschlusskosten erfolgen pauschal, sofern der NAK Standort in unmittelbarer Nähe des Anschlusspunktes ist (max. 5m). Die Miete für den NAK mit integrierter Energiemessung wird gemäss Mietdauer in ganzen Monaten verrechnet. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen und verrechnet.

Folgende Preise werden dem Auftraggeber (Besteller) in Rechnung gestellt:

<b>Preise für NAK bis 100A Absicherung</b>	<b>Einheit</b>	<b>CHF</b> (exkl. MWST)
Montage und Demontage des NAK und der Anschlussleitung	Pro Anschluss	350.00
Miete NAK inkl. Stromzähler	Pro Monat	70.00

<b>Preise für NAK bis 300A Absicherung</b>	<b>Einheit</b>	<b>CHF</b> (exkl. MWST)
Montage und Demontage des NAK und der Anschlussleitung	Pro Anschluss	700.00
Miete NAK inkl. Stromzähler	Pro Monat	100.00

Strompreis pro kWh Die Tarife für temporäre Anschlüsse sind auf unserer Homepage unter [www.ewmuenchwilen.ch](http://www.ewmuenchwilen.ch) ersichtlich.

Abmeldung NAK Die Abmeldung und Demontage des NAK kann jederzeit durch den Elektroinstallateur, Baumeister oder Bauherr erfolgen. Die Abmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Anschlussbedingungen Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann das EW Mönchwil zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben.

Die Energie wird im NAK gemessen. Eine Zählermontage im Baustromverteiler entfällt. Der vorhandene freie Zählerplatz kann durch den Elektroinstallateur fachgerecht überbrückt werden. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen. Die Werkvorschriften und die gültigen Normen sind verbindlich.

### **Pflichten des Elektroinstallateurs**

Es gelten die üblichen Regeln für Installationen auf Baustellen nach der Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV).

Meldepflicht Einreichen einer Installationsanzeige gemäss Werkvorschriften CH.

Kontrolle Durchführung einer baubegleitenden Erstprüfung und Schlusskontrolle durch eine kontrollberechtigte Person. Es ist vor Beginn des Anlasses oder dem Baustart dem EWM ein Sicherheitsnachweis abzugeben.

Zudem ist für jede Baustelleninstallation, welche länger als 6 Monate im Betrieb ist durch ein unabhängiges Kontrollorgan zusätzlich eine Abnahmekontrolle durchzuführen. Das EWM kann den Anschluss der Baustelleninstallation von einem korrekten Schlussprotokoll oder vom positiven Ergebnis einer Stichprobenkontrolle abhängig machen.

Einhalten von Normen Die Installationen haben gemäss der aktuellen Reglemente, Vorschriften und Branchenempfehlungen zu erfolgen.